



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 152 vom 18. Dezember 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Empirische Kulturwissenschaft (M.A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft ist ein forschungsorientierter Studiengang, der auf die Analyse kultureller Prozesse und alltäglicher Lebensvollzüge in europäischen Gesellschaften abzielt. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss dient der Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft dem weiterführenden differenzierten Erwerb von kulturanalytischen, d.h. methodischen und kulturtheoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Studierenden werden vertiefend mit aktuellen Forschungsfeldern und -diskussionen der Empirischen Kulturwissenschaft vertraut gemacht und zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, gegenwartsorientierte und historische Fragestellungen theoretisch fundiert und methodisch angemessen bearbeiten und darstellen zu können.

Die unterschiedlichen Themenfelder des Studiengangs erlauben sowohl eine breite Fundierung als auch die vertiefende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen empirisch-kulturanalytischen Arbeitens. Im Zentrum – insbesondere der Studienelemente des „Forschenden Lernens“ – steht die Auseinandersetzung mit und Erprobung von ethnographischen und quellengestützten Beschreibungen, die aus akteurszentrierter Perspektive der gegenwartsorientierten, historisch argumentierenden bzw. vergleichenden Analyse kultureller Phänomene und Prozesse dienen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf kulturelle Handlungsmuster und Regelwerke in ihrer historischen Gewordenheit und in den jeweiligen sozialen Kontexten und Verflechtungen sowie auf das Zusammenwirken verschiedener Differenzsysteme gelegt. Die Darstellung und Präsentation von Ergebnissen mit Hilfe unterschiedlicher Medien werden eingeübt. Der Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft richtet sich an die Absolventinnen und Absolventen volkscundlicher/kulturanthropologischer/empirisch kulturwissenschaftlicher Studiengänge wie auch an solche von Nachbardisziplinen, die sich vertiefend mit der empirisch und kulturtheoretisch fundierten Analyse kultureller Prozesse und Phänomene auseinandersetzen wollen. Er bereitet auch auf die Promotion im Fach Empirische Kulturwissenschaft vor.

Zu § 1 Absatz 3:

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Abs. 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1.) Module im Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft (105 LP)

<p>Ethnographische Kulturanalyse (EKW-M1)</p> <p>1 Hauptseminar (7 LP, 2 SWS), 1 Tutorium (3 LP, 2 SWS), 1 MAP (2 LP)</p> <p>12 LP</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Historische Kulturanalyse (EKW-M2)</p> <p>1 Hauptseminar (7 LP, 2 SWS), 1 Lektürekurs (3 LP, 2 SWS), 1 MAP (2 LP)</p> <p>12 LP</p> <p>Pflichtmodul</p>	<p>Soziale und kulturelle Räume (EKW-M3)</p> <p>und/oder</p> <p>Materialität und Technizität (EKW-M4)</p> <p>und/oder</p> <p>Medialität (EKW-M5)</p> <p>1 Hauptseminar (7 LP/2 SWS), 1 Lektürekurs (3 LP/2 SWS), 1 MAP (2 LP)</p> <p>insgesamt 24 LP</p> <p>Wahlpflichtmodul - zwei der drei Module müssen erfolgreich abgeschlossen werden</p>
<p>Forschungsmodul (EKW-M6)</p> <p>Forschungsseminar 1 (12 LP, 4 SWS), Forschungsseminar 2 (12 LP, 4 SWS), Kolloquium Aktuelle Fragestellungen (2 LP, 2 SWS) MAP (1 LP)</p> <p>27 LP</p> <p>Pflichtmodul</p>		
<p>Abschlussmodul (EKW-M8)</p> <p>Forschungskolloquium (2 LP, 2 SWS), Masterarbeit (24 LP), Mündliche Prüfung (4 LP)</p> <p>30 LP</p> <p>Pflichtmodul</p>		

2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (FWB) im Umfang von 15 LP

Im Freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren.

- a. Die Studierenden können ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg wählen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich gekennzeichnet sind.
- b. Außerdem können Studierende ihre Kenntnisse der Empirischen Kulturwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsver-

zeichnis (mit WB-FV) für die allgemeine fachliche Vertiefung gekennzeichnet sind.

- c. Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im Freien Wahlbereich angerechnet werden.

Nähere Informationen zu Studienaufbau und Modulen sind den Modulbeschreibungen in Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP.

Semester	Fachspezifische Veranstaltungen		LV im FWB	LP
1. Sem	EKW-M1 – Pflichtmodul Hauptseminar (7 LP) + MAP (2 LP) 1 Tutorium (3 LP)	EKW-M2 – Pflichtmodul Hauptseminar (7 LP) + MAP (2 LP) 1 Lektürekurs (3 LP)	Ca. 6 LP	30 LP
2. Sem	EKW-M6 – Pflichtmodul Forschungsseminar 1 (12 LP) (Teilleistung)	EKW-M3, M4 oder M5 (1 Wahlpflichtmodul) Hauptseminar (7 LP) + MAP (2 LP) 1 Lektürekurs (3 LP)	Ca. 6 LP	30 LP
3. Sem	EKW-M3, M4 oder M5 (1 Wahlpflichtmodul) Hauptseminar (7 LP) + MAP (2 LP) 1 Lektürekurs (3 LP)	EKW-M6 – Pflichtmodul Forschungsseminar 2 (12 LP) Kolloquium Aktuelle Fragestellungen (2 LP) MAP (1 LP)	Ca. 3 LP	30 LP
4. Sem	EKW-M8 – Abschlussmodul Forschungskolloquium (2 LP) Masterarbeit (24 LP) Mündliche Prüfung (4 LP)			30 LP

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Hauptseminar (HS)
- Lektürekurs im Selbststudium (LK)
- Forschungsseminar (FS)
- Tutorium (TUT)
- Exkursionen (EXK)

Zu § 5 Satz 3:

Für (Haupt)Seminare, Forschungsseminare, Exkursionen und Kolloquien besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Mögliche Studienleistungen sind u.a:

- Präsentation (im Forschungskolloquium) als zielgerichtetes Vortragen und visuelles Darstellen (mit Möglichkeit zur Diskussion)
- Mündliche und schriftliche Arbeitsbeiträge in Form von Exposés, Essays, Kurzvorträgen, Kurzreferaten, Verschriftung mündlicher Präsentationen
- Lektüre und fachliche Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste
- Essay als eine schriftliche Abhandlung, die in knapper Form eine Frage bzw. einen Themenbereich behandelt
- Empirische Studie als die Formulierung einer fachrelevanten Fragestellung auf der Basis des Forschungsstandes
- Konzeption einer empirischen Studie als das Verfassen eines Forschungsexposés für eine Studie, die im Rahmen eines fachspezifischen Mastervorhabens umgesetzt werden kann.
- Schriftliche Ausarbeitung: schriftliche (vertiefende) Formulierung einer fachrelevanten Fragestellung.
- Projektpräsentation: Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte empirische Studie in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt.
- Visuell-anthropologische Beiträge in Form von ethnografischen Filmbeiträgen oder fotografischen Kulturanalysen mit schriftlichen Erläuterungen.
- Digital anthropologische Beiträge wie Blog- oder Wiki-Beiträge, Webseiten-Beiträge etc.
- Kulturanalytische Arbeitsstücke, wie z.B. Dokumentationen von Erhebungen, Auswertung von Forschungsdaten, Literaturlauswertungen, Buchbesprechungen u.a.m., auch in Form von Portfolios

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt mindestens den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3, 4 oder 5 voraus.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird über das Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften an den Prüfungsausschuss gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Masterarbeit im Umfang von 24 LP ist im Zeitraum von 5 Monaten anzufertigen und soll 60-80 Seiten (plus Anhang) umfassen. Das Master-Projekt wird im Rahmen des Forschungskolloquiums präsentiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Bei mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten errechnet. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul. Zur Bildung der Modulabschlussnote des Abschlussmoduls werden Masterarbeit und mündliche Prüfung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Noten der Modulabschlussprüfungen und der Masterarbeit werden in folgender Weise für die Bildung der Gesamtnote gewichtet:

Modul 1 und 2 fließen zu je 10% ein.

Zwei der Module 3, 4 und 5 fließen zu je 10% ein.

Modul 6 fließt mit 30% und Modul 8 mit 30% ein.

Der freie Wahlbereich geht nicht in die Abschlussnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

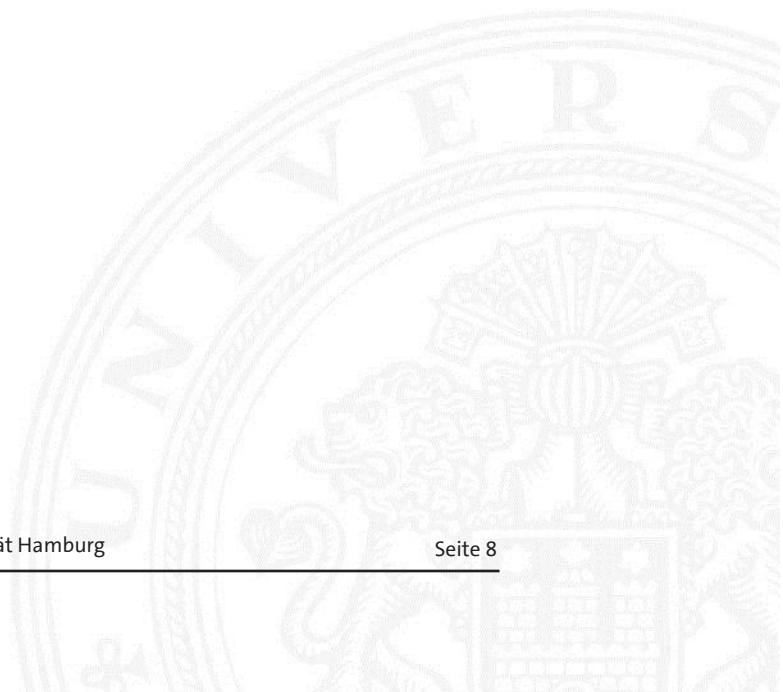
II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Fachmodule

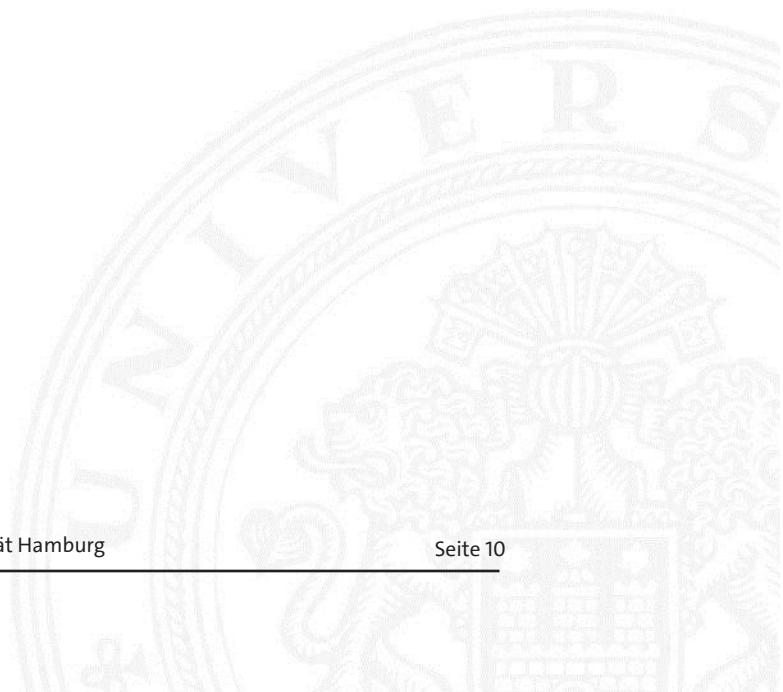
Modul 1: Ethnographische Kulturanalyse Modultyp: Pflichtmodul EKW-M1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in ethnographische Arbeitsweisen und Forschungsperspektiven. Sie sind durch den Ausbau methodischer wie analytischer Kompetenzen zu eigenständiger und selbstreflexiver ethnographischer Forschung befähigt und beherrschen den reflektierten Umgang mit Positionen, Begrifflichkeiten und Konzepten des ethnographischen Forschens.
Inhalte	Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit Formen, Methoden und Zugängen ethnographischen Arbeitens, wobei die Reflexion der Wechselwirkungen zwischen kulturtheoretischen Konzepten und methodischem Vorgehen zentral ist. Die Beschäftigung mit der Ethnographie als einem wichtigen Bestandteil der Empirischen Kulturwissenschaft erfolgt auch unter Bezugnahme auf Forschungstraditionen und Nachbardisziplinen.
Lehrformen	HS Ethnographische Kulturanalyse 2 SWS Tutorium 2 SWS
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul EKW-M8 erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Hauptseminar (HS) i.d.R. mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Im Tutorium (Tut) Einübung und Vertiefung der im Seminar behandelten Inhalte unter Anleitung einer/s Tutor*in sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Hausarbeit in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (thematisch bestehend aus einem Portfolio ethnographischer Arbeitsweisen). 12-15 Seiten, Bearbeitungszeiten 3-8 Wochen. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Ethnographische Kulturanalyse 7 LP Tutorium 3 LP MAP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester



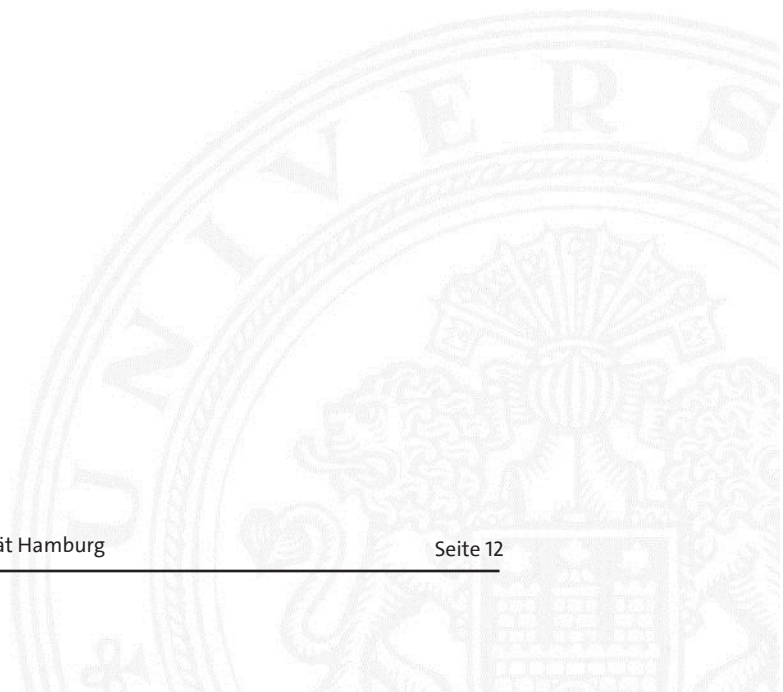
Modul 2: Historische Kulturanalyse Modultyp: Pflichtmodul EKW-M2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte methodische und theoretische Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Fragen, Probleme und Forschungsperspektiven einer historischen Kulturanalyse. Sie besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im reflektierten Umgang mit unterschiedlichen, insbesondere historischen Quellengattungen, sind vertraut mit kulturhistorischen Methoden und methodologischen Fragen und befähigt zu einer historisch vergleichenden Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen und Entwicklungen.
Inhalte	Im Fokus des Moduls steht die Analyse und Reflexion kultureller Erscheinungen und Prozesse in historischer und/oder vergleichender Perspektive. Anhand ausgewählter Themenfelder und Problemstellungen und in Auseinandersetzung mit fachgeschichtlichen Entwicklungen und Forschungstraditionen vermittelt das Modul wissenschaftliche Kenntnisse über Gegenstände und Perspektiven, theoretische Positionen sowie methodische Ansätze und Probleme einer quellenbasierten historisch argumentierenden Kulturanalyse.
Lehrformen	HS Historische Kulturanalyse 2 SWS LK im Selbststudium 2 SWS
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul EKW-M8 erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Hauptseminar (HS) i.d.R. mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Im Lektürekurs im Selbststudium (LK) die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge). Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Hausarbeit in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (thematisch bestehend aus einer quellenbasierten Analyse eines zeithistorischen Phänomens), ca. 12-15 Seiten; Bearbeitungszeiten 3-8 Wochen. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Historische Kulturanalyse 7 LP LK im Selbststudium 3 LP MAP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP

Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester



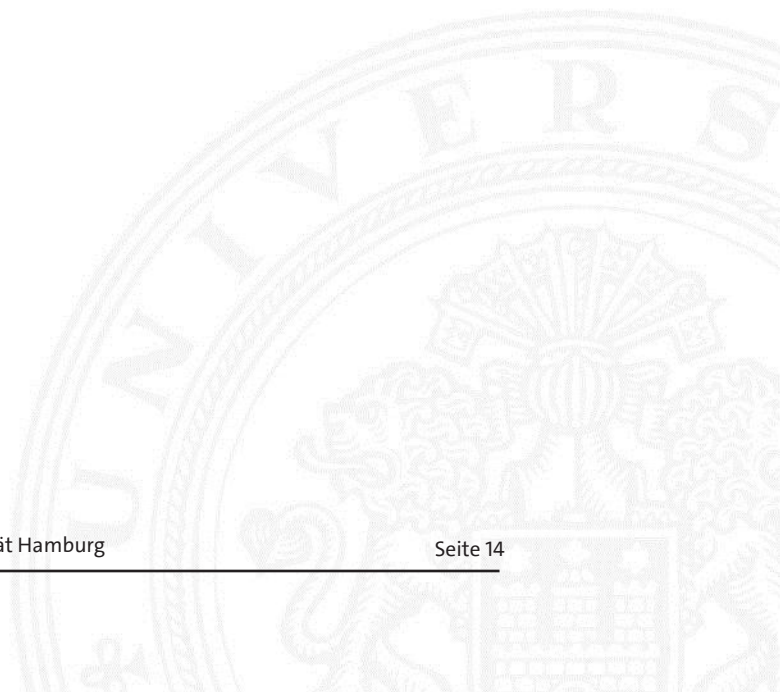
Modul 3: Soziale und kulturelle Räume Modultyp: Wahlpflichtmodul EKW-M3	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden empirisch-kulturanalytischer Erforschung sozialer und kultureller Räume. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Stadt und Urbanität, zu Diskursen und Praktiken des Regionalen und spezifischen Phänomenen in sozialen und kulturellen Räume zu forschen.
Inhalte	Soziale Räume sind wesentliche Bezugspunkte und Organisationsformen des Alltagslebens. Städte und Regionen, nationale und politische Räume sowie Landschaften sind dementsprechend wichtige Forschungsfelder der Empirischen Kulturwissenschaft und werden historisch und gegenwartsbezogen erforscht. Dabei richtet sich die Perspektive erstens auf das soziale und kulturelle Leben in diesen Räumen, auf Lebensstile, Symbole und Praktiken, die hervorgebracht wurden bzw. werden. Untersucht werden Formationsprozesse von Lebensrealitäten und Alltagskultur(en) in diesen Räumen und Landschaften. Zweitens werden die spezifischen Qualitäten dieser Räume thematisiert und im Hinblick darauf betrachtet, wie sich gesellschaftliche, soziale und kulturelle Vorstellungen hier einschreiben und damit verräumlichen. Drittens interessieren Bilder und andere symbolische Repräsentationen von Räumen.
Lehrformen	HS 2 SWS LK im Selbststudium 2 SWS
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des MA-Studiengangs Empirische Kulturwissenschaft. Das Bestehen eines der Wahlpflichtmodule aus M3, M4 und M5 ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul EKW-M8 erforderlich. Das Bestehen zweier Wahlpflichtmodule ist Voraussetzung für den Studienabschluss.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Hauptseminar (HS) i.d.R. mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Im Lektürekurs im Selbststudium (LK) die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge). Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten; Bearbeitungszeit 3-8 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS 7 LP LK im Selbststudium 3 LP MAP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester



Modul 4: Materialität und Technizität Modultyp: Wahlpflichtmodul EKW-M4	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden empirisch-kulturanalytischer Erforschung von Technik und Materialität. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Technizität und Materialität von Alltag bzw. von Kultur zu forschen.
Inhalte	Die Vielfalt und Anzahl der Dinge hat in modernen Lebenswelten eine Größenordnung erreicht wie nie zuvor; die Verwendung von technischen Geräten ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Zentrum des analytischen Interesses stehen das Verhältnis von Menschen zu den Dingen und Technologien und ihr jeweiliger Umgang mit ihnen. So steht im Fokus, wie diese in Alltagspraktiken unterschiedlicher sozialer und kultureller Kontexte eingebunden sind und diese Alltage mit konstituieren. Des Weiteren geht es darum, wie sich Soziales und Kulturelles in der Welt der Artefakte abbildet und in diese eingeschrieben wird. Gefragt wird weiterhin nach dem Symbolcharakter der Dinge, nach ihrer Rolle bei der Stabilisierung und Dynamisierung sozialer und kultureller Ordnungen – auch im Kulturvergleich.
Lehrformen	HS 2 SWS LK im Selbststudium 2 SWS
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des MA-Studiengangs Empirische Kulturwissenschaft. Das Bestehen eines der Wahlpflichtmodule aus M3, M4 und M5 ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul EKW-M8 erforderlich. Das Bestehen zweier Wahlpflichtmodule ist Voraussetzung für den Studienabschluss.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Hauptseminar (HS) i.d.R. mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Im Lektürekurs im Selbststudium (LK) die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge). Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten; Bearbeitungszeiten 3-8 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS 7 LP LK im Selbststudium 3 LP MAP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester



Modul 5: Medialität Modultyp: Wahlpflichtmodul EKW-M5	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden empirisch-kulturanalytischer Medienforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig die Medialität von Lebenswelten kulturanalytisch zu durchdringen.
Inhalte	Das Modul führt in die empirisch-kulturanalytische Medienforschung ein, die sämtliche sprachlichen, schriftlichen, visuellen und auditiven Ausdrucksformen einbezieht. Es vermittelt Einblicke in deren Entwicklung und gibt einen Überblick über gegenwärtige Forschungsschwerpunkte, Forschungsmethoden und theoretische Konzepte in diesen Forschungsfeldern. Die Studierenden werden in Sichtweisen, Begrifflichkeiten und Konzepte eingeführt, welche die Medialität von Lebenswelten beschreibbar machen und erlauben, dieses Phänomen kulturanalytisch zu durchdringen.
Lehrformen	HS 2 SWS LK im Selbststudium 2 SWS
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des MA-Studiengangs Empirische Kulturwissenschaft. Das Bestehen eines der Wahlpflichtmodule aus M3, M4 und M5 ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul EKW-M8 erforderlich. Das Bestehen zweier Wahlpflichtmodule ist Voraussetzung für den Studienabschluss.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (im Hauptseminar (HS) i.d.R. mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Im Lektürekurs im Selbststudium (LK) die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge). Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten; Bearbeitungszeiten 3-8 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS 7 LP LK im Selbststudium 3 LP MAP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

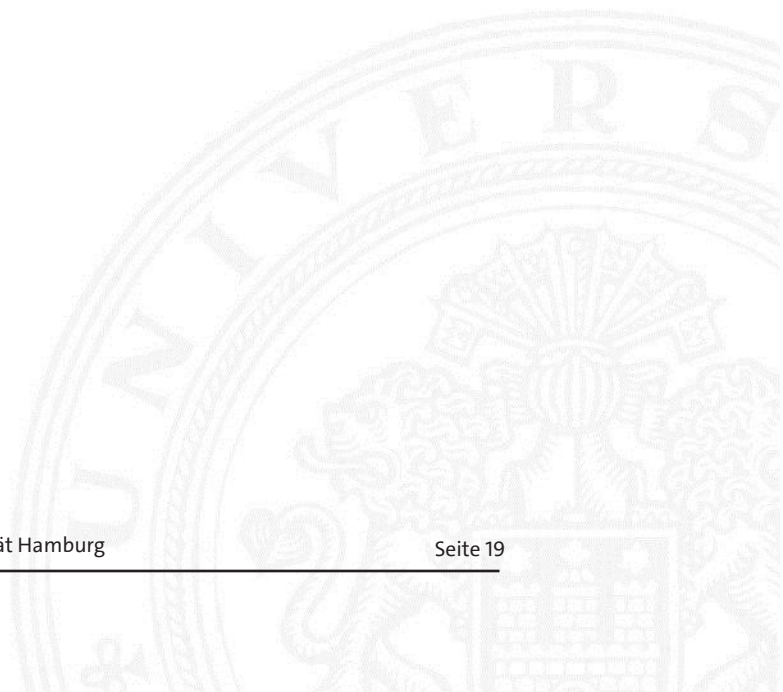
Modul 6: Forschungsmodul Modultyp: Pflichtmodul EKW-M6	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, vertiefte methodische Kompetenzen empirischen Arbeitens mit kulturtheoretischen Konzepten zu verknüpfen sowie eigenständige Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen – auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Zugleich verfügen sie über Kenntnisse von Darstellungs- und Präsentationstechniken sowie aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen der Empirischen Kulturwissenschaft.
Inhalte	Anhand ausgewählter Themenfelder werden im Modul methodische Kompetenzen des ethnographischen und kulturhistorischen Forschens vertieft. Dabei entwickeln und realisieren die Studierenden dem jeweiligen Zugang und Erkenntnisinteresse angemessene Forschungsdesigns; sie wenden Erhebungsmethoden und Analysetechniken des Faches an und erproben und reflektieren fachspezifische Dokumentations- und Darstellungsweisen empirischer Forschungsergebnisse.
Lehrformen	<p>Forschungsseminar 1: Planung und Durchführung einer empirischen Studie 4 SWS</p> <p>Forschungsseminar 2: Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie 4 SWS</p> <p>Kolloquium: Aktuelle Fragestellungen 2 SWS</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil dieses Moduls (FS 1 oder FS 2) extern zu absolvieren. Dazu wählen die Studierenden ein zu ihrer Fragestellung passendes Angebot eines Studiengangs des Faches im In- oder Ausland aus und entwickeln in Absprache mit und unter Betreuung eines Mitglieds des Hamburger Lehrkörpers ein eigenständiges Forschungsvorhaben.</p>
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mindestens eines der Module 1 und 2 muss abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul EKW-M8 erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden <ul style="list-style-type: none"> • Im FS1 i.d.R. die Vorbereitung einer empirischen Studie als Formulierung einer fachrelevanten Fragestellung auf der Basis des Forschungsstandes. • Im FS2 i.d.R. die weitere konzeptionelle Ausarbeitung der fachrelevanten Fragestellung zu einer empirischen Studie und das Verfassen eines Forschungsexposés für eine Forschung, die im Rahmen eines fachspezifischen Mastervorhabens umgesetzt werden kann. • Im Kolloquium i.d.R. die Reflexion des Fachbezugs in einer Präsentation mit visueller Unterstützung basierend auf dem Forschungsexposé.

	<p>Art der Modulabschlussprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Regel mündliche Prüfung in Form einer Projektpräsentation mit anschließender Diskussion (ca. 15 Minuten für die Präsentation und 15 Minuten Diskussion; Bearbeitungszeiten 3-8 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Regel Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie 12 LP</p> <p>FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie 12 LP</p> <p>Kolloquium Aktuelle Fragestellungen 2 LP</p> <p>MAP 1 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	27 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	2 Semester

2. Freier Wahlbereich

Modul 7: Freier Wahlbereich Modultyp: Freier Wahlbereich EKW-M7	
Qualifikationsziele	Im Freien Wahlbereich (FWB) können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und ihre Kenntnisse der Empirischen Kulturwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen. Es stehen die unter zu § 4 Nr. 2 genannten Optionen zur Verfügung.
Inhalte	Das Modul des Freien Wahlbereichs wird inhaltlich individuell gestaltet.
Lehrformen	Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studienganges)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Freie Wahlbereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft.
Modulabschluss	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Frei wählbare Studienleistungen aus dem fachspezifischen Angebot inkl. eigenständiger Exkursionen (WB-FV) • Frei wählbare Studienleistungen aus dem Angebot des Wahlbereichs Kultur (WB-Kultur) • Frei wählbare Studienleistungen aus dem Angebot des Freien Wahlbereichs <p>Im Bereich MA Freier Wahlbereich sind ggf. auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 RPO anerkenbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachlehrveranstaltungen und Tutoria • Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder fachnahen externen Kursen, Tätigkeit als Hilfskraft, Tutor bzw. Tutorin oder Mitarbeit in studentischen Projekten, Erwerb fachnaher Qualifikationen, fachnahe Berufspraxis • zusätzliche Exkursionen, einschl. Studentische Exkursionen • Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen. • Praktikum (6 LP), mindestens 3 Wochen, inkl. Bericht/ Praktikum (3-8 Wochen; max. 12 LP) inkl. Bericht • Zusatzqualifikation Museumsmanagement • Auslandssemester oder Auslandspraktikum • Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachspezifischen Moduls anerkannt wurden.

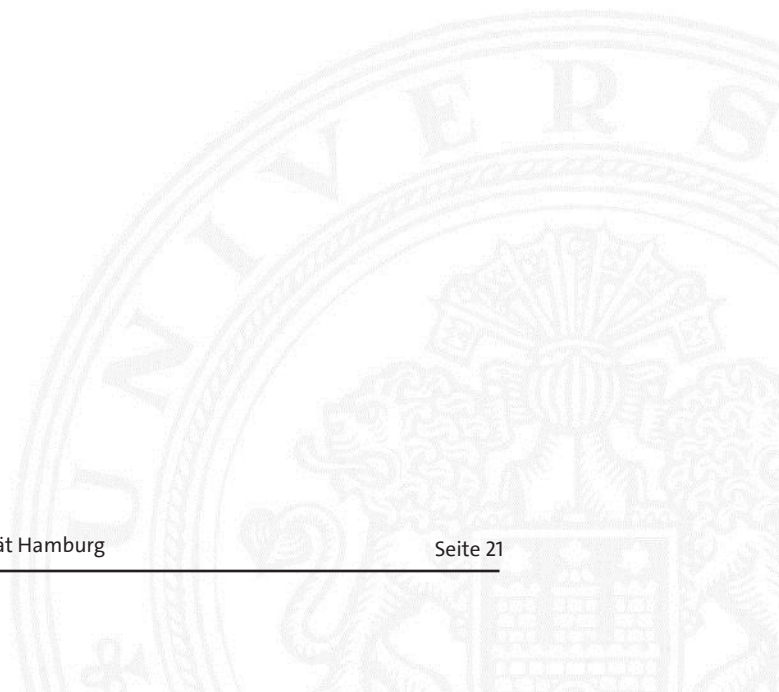
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1-4 Semester



3. Abschlussmodul

Modul 8: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul EKW-M8	
Qualifikationsziele	Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums. Ziel der Masterarbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit aus dem Forschungsmodul M6 zu entwickeln.
Inhalte	Ausgehend von der eigenständigen Themenfindung und einem theoretisch und methodologisch zu positionierenden Erkenntnisinteresse umfasst die Masterarbeit die Entwicklung einer eigenen Fragestellung, die Erarbeitung und Begründung des Forschungsdesigns, die Erhebung von Daten und Materialien, die Reflexion der Vorgehensweise sowie die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse. Sie soll 60-80 Seiten umfassen.
Lehrformen	KO Forschungskolloquium 2 SWS
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3, 4 oder 5. Die Teilnahme am Forschungskolloquium ist nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3, 4 oder 5. • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt mindestens den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3, 4 oder 5 voraus. • Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt die Präsentation des Master-Projekts im Forschungskolloquium sowie die erfolgreiche Fertigstellung der Masterarbeit voraus. <p>Art der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Modulteilprüfungen: Masterarbeit (ca. 60-80 Seiten ggf. plus Anhang; Bearbeitungszeitraum 5 Monate) und mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung mit der Dauer von 60 Minuten bezieht sich zu einem Drittel (20 Minuten) auf die Masterarbeit. Darüber hinaus werden zwei weitere Themen bearbeitet, die in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt werden. Es wird empfohlen, dass die Prüfungsthemen aus den absolvierten Modulen hervorgehen. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch bzw. auf Antrag an den Prüfungsausschuss auf Englisch oder in einer anderen mit den Betreuerinnen oder Betreuern vereinbarten Sprache

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	KO Forschungskolloquium + Studienleistung Präsentation des Master-Projekts Masterarbeit Mündliche Prüfung	2 LP 24 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	



**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Dezember 2020
Universität Hamburg

